

An alle Vereine im
Turnkreis Holzminden

Kreisfachwartin Gerätturnen weibl.

Birgit Hartmann

Hamelner Str. 41

37619 Bodenwerder

Telefon: 05533-2959

E-Mail: harmey@t-online.de

Bodenwerder, den 10.07.2025

!!!Achtung Neuheit bei den Kreiswettkämpfen 2025!!!

Kreiswettkämpfe 2025 im Gerätturnen weiblich und männlich

Keine Startberechtigung für Turnerinnen und Turner, die an Bezirkswettkämpfen mit Qualifikationsmöglichkeit zu Land teilgenommen haben

Termin: **Samstag und evtl. Sonntag, den 22./23. November 2025**
Entscheidung erfolgt auf der Basis der Meldezahlen

Ort: **Sporthalle Astrid-Lindgren-Schule,
Parkplatz - Liebigstraße 113, 37603 Holzminden**

voraus. Zeitplan: Hallenöffnung: 8.30 Uhr
Begrüßung: 8.35 Uhr
Erwärmung: 8.40 Uhr bis 9.00 Uhr

Riegenplan und Zeitplan nach Vorliegen der Meldung, daher dringend Meldefrist einhalten!

Ausschreibung : Einzelwettkämpfe: weiblich und männlich, gültige Wettkampfprogramme 2025

Es erfolgt pro Jahrgang und Wettkampfstufe eine Siegerehrung!

Meldung ausschließlich nach dem Muster der anliegenden Liste!

Nr. K1 Weiblich	Jahrgansoffen	LK4, Sprung 1,10 /1,20 wahlweise
Nr. K2 Männlich	Jahrgansoffen	LK4 Vierkampf, Sprung 1,10 /1,20 wahlweise
Nr. K3 Weiblich	Jahrgangsoffen	P3 bis P8 wahlweise pro Gerät
Nr. K4 Männlich	Jahrgangsoffen	P3 bis P8 Vierkampf wahlweise pro Gerät
Nr. K5 Weiblich	Jahrgangsoffen	G1 bis G4 wahlweise pro Gerät
Nr. K6 Männlich	Jahrgangsoffen	AK 5 bis AK10 Vierkampf wahlweise pro Gerät

Meldung: an Birgit Hartmann harmey@t-online.de

Die Anmeldung der Turner*innen u. Kampfrichter*innen in gem. anliegender Liste vornehmen!

Meldeschluss: **Sonntag, den 26. Oktober 2025**, verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt!

Meldegeld € 5,00 zu zahlen für alle gemeldeten Teilnehmenden am Wettkampftag in BAR

Auszeichnung Jede/r Teilnehmende erhält eine Urkunde und Medaille

Datenschutz: Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklären sich die Teilnehmenden bereit, dass die Darstellung, der Erfolge oder Bilder zur Veröffentlichung grundsätzlich erlaubt sind. Es sein denn, sie/er widerspricht schriftlich bei der Kreisfachwartin. Die Vereine sind angehalten laut DSGVO die Einwilligung der Teilnehmenden einzuholen und bei Bedarf der Kreisfachwartin bereitzustellen.